

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Gonbach

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.04.2026

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus, Hauptstraße 11, 67724 Gonbach

Anwesend waren:

Vorsitzender und Ortsbürgermeister:

Herr Bernd Schiebel

Beigeordnete:

Herr Stefan Armbrüster

Herr Ralf Grusa

Mitglieder:

Frau Regina Alt

Frau Tanja Berberich

Frau Stephanie Davis

Herr Tomas Ellenberger

Herr Mario Kipper

Herr Jens Müller

Frau Maureen Schler

Es fehlten:

Mitglieder:

Herr Oliver Baumgart

entschuldigt

Herr Dirk Weber

entschuldigt

Frau Heike van Lier

entschuldigt

Protokoll:

Frau Celina Stumpf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beratung und Beschluss zur Abgabe einer Stellungnahme für die 4. TF des regionalen Raumordnungsplans, Teil B Gewerbe, Wohnen und Energie
Vorlage: 2026/840
3. Vollzug des BauGB;
2024-01 TF FNP der VG Winnweiler- PV-Anlage Stockwiese in der Gemarkung Münchweiler -
Zustimmung nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 2026/853
4. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
5. Beratung und Beschlussfassung über Antrag des JFC zur Aufstellung eines Materialdepots
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Bestuhlung für das Bürgerhaus
7. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Rasenmähers
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsbürgermeister begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung der Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung sowie die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß erfolgte.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Der Ortsbürgermeister beantragte, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt "Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Rasenmähers" zu erweitern, welcher als TOP 7 behandelt werden soll. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend um eine Position nach hinten.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

2 Beratung und Beschluss zur Abgabe einer Stellungnahme für die 4. TF des regionalen Raumordnungsplans, Teil B Gewerbe, Wohnen und Energie Vorlage: 2026/840

Sachverhalt:

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat durch Beschluss vom 25. Februar 2026 den Entwurf zur 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz für das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) freigegeben. Der vorgelegte Teil B der 4. Teilfortschreibung beinhaltet Änderungen / Ergänzungen in den Kapiteln II.1.3 - Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung, einschließlich Änderungen in Anhang 1, II.3.2. - Erneuerbare Energien (Teilbereich Freiflächen-Photovoltaik) einschließlich Änderungen / Ergänzungen in den Kapiteln II.2.3 - Regionale Grünzüge und Siedlungsachsen sowie II.2.6 - Landwirtschaft, II.1.2.2 - Die besondere Funktion Gewerbe i. V. m. Kapitel II.1.5 (neu) - Gewerbliche Entwicklung einschließlich Änderungen / Ergänzungen in Anhang 1. Die beschlossenen Planänderungen sind in die Gesamtkarte des Raumordnungsplans eingearbeitet. Entlang der BAB 63 in den Gemarkungen Steinbach, Börstadt, Imsbach, Winnweiler, Lohnsfeld und Münchweiler und entlang des Schienennetzes in der Gemarkung Münchweiler wurden erstmalig Vorbehaltsgebiete für Freiflächen- Photovoltaik ausgewiesen.

Das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen in der Zeit vom 17. März 2026 bis einschließlich 30. April 2026. Anmerkungen zum Beteiligungsverfahren können bei der Verbandsgemeindeverwaltung bis zum **13.05.2026** vorgebracht werden.

Die Unterlagen des Beteiligungsverfahrens sind im Internet auf der Seite der Planungsgemeinschaft Westpfalz unter <https://www.pg-westpfalz.de/regionalplanung/raumordnungsplan/> bereitgestellt.

Der Gemeinderat nimmt das Beteiligungsverfahren der 4. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans (ROP) Westpfalz IV in der Fassung der Dritten Teilfortschreibung vom 18.05.2020, Teil B Gewerbe, Wohnen und Energie (Teil Freiflächen-Photovoltaik) ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

**3 Vollzug des BauGB;
2024-01 TF FNP der VG Winnweiler- PV-Anlage Stockwiese in der Gemarkung
Münchweiler -
Zustimmung nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 2026/853**

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Winnweiler hat am 07.12.2023 die Aufstellung der 2024-01 Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Winnweiler - PV- Anlage Stockwiese in der Gemarkung Münchweiler beschlossen.

Anlass der Änderung des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Winnweiler ist das Bestreben der Gemeinde Münchweiler Flächen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) im Außenbereich im Parallelverfahren zu sichern. Das Plangebiet soll somit im Zuge der Flächennutzungsplanänderung als „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien: Photovoltaik-Freiflächenanlage“ dargestellt werden.

Das Plangebiet liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Münchweiler a. d. Alsenz südlich der Autobahn A 63 und östlich der Bahnlinie 3320. Die gesamte Fläche des Änderungsbereichs umfasst ca. 14, 1 ha und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Münchweiler a.d. Alsenz: 1917, 1918, 1957, 1958, 1960, 1961, 1962 und 1963 (tlw.). Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planurkunde.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 01.07.2024 bis einschließlich 31.07.2024 statt. Der Verbandsgemeinderat Winnweiler hat am 22.05.2025 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme der Planunterlagen, sowie die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Der Entwurf wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 25.07.2025 mit der Begründung und den nach Einschätzung der Verbandsgemeinde wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 25.07.2025 bis zum 01.09.2025 veröffentlicht. Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde zeitgleich durchgeführt.

Die Wirksamkeit der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „2024-01 TF FNP der VG Winnweiler- PV-Anlage Stockwiese in der Gemarkung Münchweiler“ in der Fassung vom Februar 2026 wurde vom Verbandsgemeinderat am 19.03.2026 festgestellt und beschlossen.

Nach § 67 Abs. 2 GemO RLP bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Sofern Änderungen oder Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst (OG Münchweiler) oder als Nachbargemeinden (Ortsgemeinden Gonbach, Lohnsfeld, Wartenberg- Rohrbach und Winnweiler) von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden.

Mit der vorliegenden erforderlichen Mehrheit der Gemeinderäte nach § 67 II GemO, wird die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Kreisverwaltung Donnersbergkreis zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der vom Verbandsgemeinderat beabsichtigten 2024-01 Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Winnweiler- PV-Anlage Stockwiese in der Gemarkung Münchweiler einstimmig zu.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Wolf hat gemeinsam mit dem Arbeitskreis "Planung" das Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben.

Die Fortschreibung des Konzeptes wurde im Gemeinderat am 26.02.2026 vorgestellt und beraten.

Am 26.03.2026 erfolgte die Vorstellung und Erörterung im Rahmen einer Einwohnerversammlung. Zur Ergänzung der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wurde der Vorschlag vorgebracht, als Einzelmaßnahme die Freilegung des Gonbachs im Neubaugebiet aufzunehmen.

Die Ergänzung wurde vom Planungsbüro entsprechend eingearbeitet.

Somit kann die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes über die Verbandsgemeinde an die Kreisverwaltung zur Prüfung und Anerkennung weitergeleitet werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** die "vorläufige Fassung" der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung, das Konzept der Kreisverwaltung zur Prüfung und Anerkennung vorzulegen.

5 Beratung und Beschlussfassung über Antrag des JFC zur Aufstellung eines Materialdepots

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an das Ratsmitglied Stefan Armbrüster.

Dieser erläuterte den Sachverhalt:

Der Jugend- und Freizeitclub Gonbach e.V. plant, am Bolzplatz ein öffentlich zugängliches Spiel- und Materialdepot zu errichten. Das bestehende, baufällige Gerätehäuschen soll hierzu abgerissen und durch einen funktionalen Neubau ersetzt werden. In dem Neubau sollen sowohl die Spiel- und Bewegungsgeräte als auch das Veranstaltungs- und Vereinsmaterial gelagert werden.

Zwischen der Ortsgemeinde und dem Jugend- und Freizeitclub Gonbach e.V. ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages erforderlich, damit der Verein einen LEADER-Antrag stellen kann, um einen Zuschuss zu den Kosten zu erhalten.

Nach anschließender kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig**, einen Gestattungsvertrag mit dem Jugend- und Freizeitclub Gonbach e.V. abzuschließen.

Der Erste Beigeordnete Stefan Armbrüster hat gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.3b GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Bestuhlung für das Bürgerhaus

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 bereits über die Anschaffung einer neuen Bestuhlung für das Bürgerhaus beraten.

In der Zwischenzeit hat der Ortsbürgermeister ein Angebot der Firma Kleinkopf in Höhe von 13.464,85 € eingeholt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** die Anschaffung von 80 Stühlen, 15 Tischen, einem Stuhlwagen sowie einem Tischwagen zu einem Gesamtpreis von 13.464,85 €.

7 Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Rasenmähers

Der Vorsitzende schilderte den Sachverhalt. Die Welle an der Spannrolle des vorhandenen Rasenmähers ist defekt - entsprechende Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar.

Es wurden verschiedene Angebote für einen neuen Rasenmäher der Firma Stihl, Modell RT 5097 Z, inklusive Mulchkit und Schneeketten, eingeholt. Unter anderem liegt ein Angebot der Firma Krauss in Höhe von 4.244,85 € vor. Die Firma Krauss würde den alten Rasenmäher zu einem Preis von 500–600 € in Zahlung nehmen. Zusätzlich kann durch Einreichen der Rechnung bei der Firma Stihl ein Cashback in Höhe von 250 € geltend gemacht werden.

Somit reduzieren sich die Anschaffungskosten um insgesamt rund 750 €, sodass die Ortsgemeinde mit einem Gesamtbetrag von ca. 3.500 € nach Abzug aller Vergünstigungen rechnet.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** den Ankauf des Rasenmähers zu einem Preis von ca. 5.000 € (ohne Abzüge). Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe. Die Deckung der Ausgaben ist durch Einsparungen bei der Position „Auszahlung Trinkwasserspender Freizeitanlage“ gewährleistet.

8 Einwohnerfragestunde

Dem Vorsitzenden lagen keine Anfragen vor.

9 Verschiedenes

- Bekanntgabe Punkte der Ortsbürgermeisterbesprechung vom 09.03.2026
- Sachstand Bio-Toilette
- Sachstand Wirtschaftsweg
- Ortsrundgang mit dem Bauausschuss am 23.05 um 9.00 Uhr geplant
- Sachstand Brunnenschacht
- Instandhaltung Kneipanlage
- Resümee zum Osterfeuer
- Anlauf der Bürgerstiftung
- Hochwasserschutz - Zuschusssachen laufen an

Ende des öffentlichen Teils: 19:53 Uhr

Bernd Schiebel, Ortsbürgermeister

Frau Celina Stumpf, Protokoll